

Wald und Weide

Gemeindearchiv Pfronten Akten 101 (alte Signatur III/1)
Datei: 1436WI01

Transkription: Bertold Pölcher, 2006

[Ankauf der Hinteren (Tangen) Alpe, 1436 (Kopie 17. Jahrhundert)]

Ich Hainrich von Hirenbach genannt Menching bekene und vergich ofenlich mit dem brief für mich und Görgen von Hirenbach meinem lieben Bruder, der noch zu seinen tagen nicht komen ist, und für unser beeder Erben um die Alp zu Pfronten gelegen genannt die Tangen Alp die, die von Pfronten gemeiniglich von mir zu lehen gehebt hant, und auch von mir ze lehen gegangen ist, daß ich den selben von Pfronten die selben Lehnschaft, und Mannschaft zu kaufen geben haun um sibenzehen Rheinische gulden, die sie mich allen gütig gerricht und bezahlt haunt, und gib Jhnen auch die izt zu kaufen mit Urkund des Briefs, Also daß sie und alle ihre Nachkomene die selbe Alp füro zu rechte eigen unempfang innhabend niessen und damit thun und lassen sollen und mögen als mit andren ihren eigenen gütern und Wissen wollen ungeirrt und ungehindert von uns unseren Erben und allermäniglichs von uns wegen. Dann ich mich fur mich, meinem obgenannten Bruder, allen unsern Erben der obgemelten Lehnschaft, und Mannschaft auch alle unsere Rechte an derselbe Alp gen den obgenannten von Pfronten alle ihre Erben und Nachkommene ganzlich und feyrlich verzichten und empfinden han, wie man sich Lehenschaft und Mannschaft vor billich und recht verzichten soll und als das izt und künftiglich vor allen Leuten und gerichte geistliche und weltlichen ganze Kraft und vollkomene Macht haben soll und mag in allweg. also daß ich mein genannter Bruder unsere Erben noch Niemand von unser Wegen füro ewiglich keine forderung, Recht, noch Ansprach

weder von Lehenschaft, mannschaft, noch von keiner vergangene Sache wegen an dieselbe tangen Alp, mit aller ihrer zugehör nimermehr haben, noch gewinen sollen, noch mögen, weder mit geistlich noch weltlichen Rechten noch sonst in keine Weise ohne alles gefärde und dis alls zur wahren ofenen Urkund so haun Jch

obegenannter Heinrich von Hürenbach mit eigenen
Jnsigel fur mich meinem obgenannten Bruder und
alle unsere Erben ofentlich gehenkt an den Brief
darzu haun Jch fleißiglich erbetten den fromen, festen
Jörgen Mangold, meinen guten freund, daß Er
sein Jnsigel zur mehrerer Zeigniß all obge-
schriebenen Sachen |: doch Jhm und seinen Erben ohne Schaden:|
auch gehenkt hat an den Brief, der geben ist an
heiligen osterabend von Christi unsers lieben
Herrn geburt vierzehnhundert, und in dem
sechs und dreißigsten Jahre

Wald und Weide

Gemeindearchiv Pfronten Akten 101 (alte Signatur III/2)
Datei: 1458WI02

Transkription: Bertold Pölcher, 2006

[Urteilbrief wegen einer Viehfrazung im Vilstal, 1458 (Kopie 17. Jahrhundert)]

Jch Hans Schweinsgut Vogt zu Neßelwang bekenne öffentlich mit dem Brief, daß ich heut mit samt dem Gericht von Neßelwang anstatt meines gnädigsten Herrn Cardinals und Bischof zu Augspurg pp zu gericht gesessen bin. Da kommt für mich das gericht die ehrbare Hans Pfening friz Sutter, und andere mit ihm im Ried und Refleutten mit ihren anloben unterschiedlichen angedingen Vorsprechen dem ehrbaren Michael und Kussen den Vodern sie haben vormals ein Recht gegen die von Kapel und ihren Mithelfern gebraucht daß sie einen versigleten Brief haben, der durch die von Neßelwang vorgesprochen sey. Die und begehren zu horen, und Hansen Müll von Neßelwang erlobten und Urtheilen angedingten Vorsprechen, antworten lassen: es wäre wohl also, sie hätten vormals ein Recht gen einander gebraucht, darum wären besiglete brief aufgericht, derselben Urtheilen getraueten auch die von der Kapel zu geniessen, und beehrten noch nicht anderst, darum wiederred zu geben, wie die Sachen ein gestalt haben, und wer recht oder unrecht gethan habe, oder wo bey jederman bleiben soll. wären aber die Recht nothdürftig den brief zu hören, so wollen sie den ihren hören lassen, darauf aber die im Ried und von Refleuthen, durch ihr Vorsprechen, es wären Vorurtheil zwischen ihr ausgangen darum brief auf gericht seyen, daß die von der Kapel und ihre Mithelfer das Vilsthal vor der Seges komen, und vermeinten, daß dem nicht also wäre so haben sie des Biderleut und beehrten und batten durch gottes Willen die selben Bitte Heut oder Morgen zu hören dar zu gesiglete Brief waren, sie dastanden, und diß zurecht, weil und Zeit begehren und fordern und das fürbringen wöhlen, daß sie vor der Seges komen seye anderst darin, die von Neßelwang vor gesprochen haben und das aber Niemand meine oder gedenke das sie dabey so übl rechten, so beehrten sie als wohl unterschied zugeben. als andertheil .. aber die von der Kapel und ihre Mithelfer durch ihr vorsprechen pp.

in fine

Auf das meinten die im Ried und von Refleuthen
und ihre Mithelfer beschwert seyen an solichen
gesprochenen Urtheil, und appelliren die Sachen
für den gemelten meinem gnädigsten Herrn
Cardinal und Bischofen in Augspurg, oder seiner
gnaden Hofmeister und Rätthen. an den Rechten
sind gesessen die ehrbare Haintz Utzel, Haintz
Mihler, Haintz Oschwerd, Hans gering, Haintz
Wippold, Hans Pöller, und andere des gerichtts
von Nesselwang am Mittwoch nächst vor dem
Sonntag, so man in der Heiligen fasten in der Kirchen
singt Judica nach Christi unsers lieben
Herren geburt vierzehenhundert und im
acht und fünfzigsten Jahre.

[Die Kappeler behaupteten, dass sie vor der Seges im Vilstal weiden lassen dürfen,
die Rieder und Röfleuter aber meinen, dieses Recht stehe ihnen zu.]

Wald und Weide

Gemeindearchiv Pfronten Akten 101 (alte Signatur III/10)
Datei: 17xxWI03

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 2006

[Konsensgelder für Holzverkäufe, ca. 1700]

Laut Befehl vom 12. Juni muss die Pfarrgemeinde Pfronten für jeden Gulden aus dem nach auswärts verkauften Holz 3 kr Konsensgeld bezahlen. Diese neueingeführte Abgabe beschwert die Pfarrgemeinde sehr und man wolle um eine Befreiung bitten.

Begründung: Dieses Holz in den Alpen wurde meist vom Wind umgerissen und muss wegen der notwendigen Weide beseitigt werden. Da es weit entfernt ist, hat die Pfarrgemeinde das Holz zum Abräumen und Verkauf Freiwilligen überlassen, damit sie sich ihre notwendige Nahrung verschaffen können.

Wald und Weide

Gemeindearchiv Pfronten Akten 101 (alte Signatur III/11)
Datei: 1531WI04

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 2006

[Streit mit der Gemeinde Weißensee wegen der Steuer für deren Güter in der Flur Pfronten, 1531 Montag nach St. Katharina (Kopie 19. Jahrhundert)]

Nachdem sich wegen der Versteuerung der Weißenseer Güter in der Pfarr Pfronten Irrung und Spenn ergeben haben, werden die Differenzen vor Johann Baptist, Abt zu St. Mang, und dem Joachim zu Pappenheim, Probst und Pfleger, verhandelt. Die Pfrontener bringen vor, dass die Weißenseer für die Güter, die sie in Pfronten erkaufte haben, alle Steuern bezahlen müssen, die von Probst, Hauptleuten und Gericht zu Pfronten festgelegt worden sind.

Die Weißenseer behaupten, dass sie dazu von Alters her nicht verpflichtet seien, weil Pfrontener, die *hinter andern Herrschaftleut* Güter erkaufte hätten, diese Steuern auch nicht bezahlen müssen.

Abt und Pfleger entscheiden, dass die Weißenseer für ihre Güter in Pfronten alle Steuern bezahlen müssen, die von der Pfarrei gefordert werden.

Wald und Weide

Gemeindearchiv Pfronten Akten 101 (alte Signatur III/12)

Datei: 1626WI05

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 2006

[Streit wegen Frazung in der Hinteren Alpe, 1626]

Amtmann, Gerichtsschreiber, Holzwart, Forstknecht und der Alpher Simon Weiß von Pfronten haben die Bauern von Berg/ Tannheim am 3. Sept. gewarnt und aufgefordert, sich ihrer ungebührlichen Frazung [Beweidung] der Hinteren Alpe und des Einsteins zu entmüßigen.

Darauf haben Hans Geiß und Simon Pfeiffer als Dorfmeister am Berg, Sig... Frick, Simon Henggi, Hans und Thomas Zobel, Gebrüder, geantwortet, wenn sie Unrecht getan hätten, wollen sie in dieser Sache müßig gehen und an diesem Ort weder schicken noch schaffen. Bei Tobias Schwarz, Wirt zu Tannheim bei der Kirche haben sie dann den Abgesandten an Politen 5 fl gegeben.

Am 4. [Sept.] seien die Pfrontener wieder in die Hintere Alp und am Wank gegangen und hätten dort das Vieh der von Fricken und Halden angetroffen. Man habe die Hirten nach den Bauern geschickt und inzwischen das Vieh gehütet. Als die Bauern gekommen seien, habe man sie gefragt, warum sie frevlerisch ihr Vieh hereintreiben. Sie hätten dann versprochen, es nicht mehr zu tun, man solle ihnen ihr Vieh lassen. Während dessen habe er Gerichtsschreiber Georg Höss einen Hirtenbuben ein Ohr abschneiden lassen wollen. Der aber habe die Hände aufgehoben und um Gottes Willen versprochen, er wolle sein Leben lang, nicht mehr in die Alp treiben. Man solle ihm nur die Ohren nicht abschneiden.

Wald und Weide

Gemeindearchiv Pfronten Akten 101 (alte Signatur III/13)
Datei: 1657WI06

Transkription: Bertold Pölcher, 2006

[Protokoll wegen des Bestandsgeldes für eine Wiese in der Enge, 1657]

Verzeichnus waß die nach bauren in der Eng
und von Berg den ufm Thanhaim für ain andt
Wordt geben wegen de.... stuer nachm
pfrondten von Jrene aigen Wißen so under der
Enge an ohn.... [ahehorn] gelegen jerg fischach und marti
... alß bei Sitzen

Erstens bekhendt tobias schantz daß er und
seinr Vor Eltern von dießer wiß Niemallen
mereß gestuert haben alß auf ain Jar
5 haller

Hanß hörbst auch nit mer alß 5 haller

Crista Rief an (Jetzo?) Jerg Reüth von
Seiner ganzen Wiß 3 haller dar von ist die
halb nacher pfrondten verkauft wordten
[steuert?] noch ain und ain halben haller

[Georg Aman?] auf ain Jar 2 [Pf]

Dar mit haben Si auf ain Jar gestuert
und nit mer an Si gefordert und solchen
steuer haben si pfrondten ain [Dingen?] stuer
gehaïßen

[martin?] gaiß in obm höfen bekhendt und
gibt Zeichhnus bei Seim gewißen daß Sein
Ehne mar... gaiß ain Wiß madt aldorten gehabt
und auf ain Jar nit mer alß 2 [Pf] gestuert hab
und auf ain Jar nit mer alß 2 [Pf] gestuert hab [Randbemerkung?]

Auch bekhendt marti.. [?] zue schmidten daß Sein
Vater Selligen von dieser Wiß so an Jetz Jörg
Aman hat auf ain Jar nit mer gestuert haben
alß 2 [Pf]

Auch bekhendt martin Ren am berg daß er
und Duna schantz von der Jenige Wiß so an
Jetzo tobias schantz hat auf ain ganzes Jar

nit mer gestuerdt hab alß 5 haller

Daß aber Si pfrondten ain alten Abschied
brief für und auf Weißen bekhenen Si ganzt ...
..... Nie mallen angezaigt oder
er [efnet?] worden

Alß bi.... die und.. dann. die pfleg und
gerichts ober keit ... Jne schutz und schirm
zue halten und Si pfrondten oder wen es benamt
von dißem ohn befurchter Sachen ab

.....
... bevolchen haben Actum den 8
maie ao 1657

daß dießes mein brotocol
gleich lautent ist daß bezeugt
mein handtgeschrift

Hans mair gerichts Aman
zue Thanhaim

Wald und Weide

Gemeindearchiv Pfronten Akten 101 (alte Signatur III/14)
Datei: 1681WI07

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 2006

[Schreiben des Amtmanns und der Haupt- und Gerichtsleute zu Pfronten an den Pfleger Gallus Heinrich Schmidt zu Wellenstein und den Probst Georg Theobald Mayr wegen Abbruchs eines Zaunes am Berg im Tannheimischen, 1681]

Die Gemeinde Pfronten habe zum Schutz ihrer Weiden auf ihrem Grund einen Hag errichtet, der laut (Befehl) der kaiserl. Majestät in Innsbruck wieder geschleift werden muss.

Nun haben die Tannheimer in Berg wieder 34 Kühe und einen Stier als eine halbe Stunde weit auf Pfrontener Boden über die ordentliche Mark getrieben und Schaden angerichtet. Der Hag ist bis jetzt nur ein Drittel lang und deshalb hätten die Pfrontener schon heuer 30 Stück Vieh mehr ausschlagen können. Wenn der Hag fertig wäre, würden das bis an die 100 Stück sein. Da sie aber wegen der Übertreibung der Tannheimer schon viel früher aus der Alp weichen müssten, hätten sie beim Tannheimer Gerichtsamman Tauscher zu Neselwängle geklagt, aber nicht die geringst Redemierung verspürt.

Man wolle deshalb auf eigenem Grund den Hag errichten, wobei man dies nachbarlich den Tannheimern angekündigt habe, damit ihnen der Hag nicht nachteilig sei. Sie seien zuerst willfährig gewesen, seien dann aber ausgeblieben. Man habe den Hag nicht bis an die Mark gesetzt, sondern ihn - unpräjudizierlich - auf den eigenen Grund und Boden zurückgesetzt. Er sei nur aufgestellt worden, um nachbarlichen Streit zu vermeiden, denn die Tannheimer hätten auf Pfrontener Boden ebensowenig zu suchen wie umgekehrt. Wenn der Zaun nun wieder entfernt werden würde, sei Streit zu befürchten. Man verhoffe nicht, das Pfronten zum Abbau des Zauns genötigt werde, nachdem die Gemeinde durch Einquartierungen und Durchzugskosten ohnehin schon schwer verschuldet sei. Man sei deshalb gezwungen, das Seinige zusammenzuhalten. Außerdem seien die Salzfuhrn, worin der hiesige Nahrungserwerb am meisten bestand, in den jetzigen teuren Zeiten schlecht und man erhalte nur geringen Lohn. Deshalb wolle man sich auf den Vertrag vom 16. Aug. beziehen, worin nicht ein Buchstabe enthalten sei, der einen solchen Schirmhag verbieten würde.

Was aber die angebliche Verhinderung des Wildwechsels betrifft, sei daraus leicht ersichtlich, dass ein Tannheimer Pferd und sogar eine Kuh ohne gejagt zu sein, darüber gesprungen sei. Das starke, schnelle und flüchtige Rot- und Hochwild aber könne ganz ungehindert sich vor schädlichen Tieren in Sicherheit bringen.

Bekanntlich hätten auch andere Tannheimer wie Kappeler, Wieser, zum Bergele, Fricker, Halder, Zöbler und Berger zum Teil höhere Schildhäge aus dem gleichen Grund bis an ihre Marken errichtet. Wenn dadurch dem Wild Schaden zugefügt worden wäre, hätte es der Forstmeister schon längst bemerkt und es auch angezeigt. Man bitte in dieser Angelegenheit um die Hilfe der Füssener Beamten, falls der Hag gegen das allgemeine Hagrecht verstoße.

Nachdem die Tannheimer verschiedentlich schon fremdes Stellvieh angenommen haben, das ihre eigenen Weiden gar nicht ertragen könnte, und damit großen Schaden anrichten, hoffe man, dass die Regierung in Innsbruck die Pfrontener bei ihrem eigenen Weidbesuch mit Trieb und Tratt innerhalb der ausgezeichneten Marken belässt, damit man die Reichs-, Kreis- und herschaftlichen Abgaben schuldpflichtigst entrichten könne.

Wald und Weide

Gemeindearchiv Pfronten Akten 101 (alte Signatur III/15)

Datei: 1695WI08

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 2006

[Gegendarstellung u. a. wegen unerlaubtem Viehtrieb in der Hinteren Alpe, 30. Sept. 1695 (Abschrift)]

1. Michael Zütt von Schattwald hat sich vor 3 oder 4 Jahren mit dem Pfrontener Amtmann und den Hauptleuten wegen einer Kuh verglichen, die auf der Alp vorgefunden und nach Pfronten getrieben wurde. Aber nicht nur damals, sondern auch heuer sei durch Zütt viel Schaden angerichtet worden, weil er bei Tag und Nacht (Schleich-?) Wege benutzt und dabei auch noch sein Bestandsvieh mitnimmt. Außerdem würde der Zütt mit seinem Bestandsmann jährlich noch eine eigene Kuh einschlagen, damit durch diese Kuh das Vieh des Beständers auch den Weg erfahren könne. Das geschehe umso eher, weil die Tannheimer die Schiedzäune aufbrechen würden. Zütt könne sich deswegen nicht mit Unwissenheit entschuldigen.
2. Vor zwei Jahren habe das Vieh der Berger (Gde. Tannheim) etliche Tausend Schritte weit die Pfrontener Weide abgefräzt und es sei deshalb nach Pfronten getrieben worden. Die Berger hätten sich danach mit dem Amtmann, den Hauptleuten und dem Holzwart verglichen und 4 fl 30 kr bezahlt, doch habe man ihnen das Pfandgeld nachgesehen und vereinbart, wenn ein Stück Vieh "entrinnen" werde, solle kein Teil den anderen "gefahren". Nun aber hätten heuer, während die Pfrontener Hirten noch auf der Alp waren, die Berger die ganze Herde freventlicher und vorsätzlicher Weise in der Pfrontener Alp gehalten. Das Habe der Hirte sicherlich mit Wissen und Willen der Gemeinde Berg getan. Das könnten sie trotz nachbarlichem Einsehen nicht dulden. Auch 65 frisch geschlagene Baumstöcke beweisen, dass die eingeklagten 65 Baumstämme auf Pfrontener Boden geschlagen wurden und die Berger bekennen ja selbst, dass sie dort dürres Holz gesammelt und auf Schlitten nach Hause gebracht hätten, obwohl sie dort weder auf dürres noch grünes Holz ein Recht haben. Auch Laub habe der eine oder andere arme Mann aus Tannheim in der Alp gestreift, und zwar so gewalttätig, dass sich bald keiner mehr getraut, ein Pfand zu nehmen und so listig, dass sie nicht jedesmal ertappt würden.
3. Georg Pflauder hat zwar das Pfandgeld der Gemeinde in der Enge zu bezahlen versprochen und das gepfändete Vieh wieder erhalten, aber bis jetzt hat er die Bezahlung nicht geleistet. In Zukunft werde man gepfändetes Vieh bis zur gebührenden Auslösung behalten.
4. a) Michael Zütt habe behauptet, Pfrontener Vieh habe auch auf seiner Weide unerlaubtermaßen geweidet. Der Hirte habe dazu gemeint, falls das wirklich einmal geschehen sei, so hoffe er, dass dies nachbarlich geregelt werden könne, doch hätten auch die Tannheimer durch das Abbrechen des Zaunes dazu Gelegenheit gegeben.
b) Zütt gebe auch an, dass die Schäffler zu Weißbach in seinem Wald Holz gehauen hätten. Falls das tatsächlich passiert sei, werde man solches im Gegensatz zu den Tannheimern abstellen und nicht, wie sie, sagen: "Ubesehen,

ubesehen!"

c) Zütts Behauptung, dass über sein Stückle Boden, Holz gestreift worden sei, sei richtig, doch könne man es nicht anderst herausbringen. An diesem schlechten und kleinen, nur "grissigen" (steinigen) Viehweidboden sei ihm aber kein Schaden zugefügt worden. Man werde aber eine andere Gelegenheit suchen, falls Zütt den Holztransport nicht mehr dulden wolle.

d) Zütt könne seine Behauptung, die Pfrontener hätten sein Haus hinter dem Rehbach verwüstet, nicht beweisen. Wahr sei aber, dass die Pfrontener das offenstehende und leere Haus, in dem nie ein Ofen gesehen worden sei, in der Nacht als Unterkunft benutzt hätten.

5. Es sei wahr, dass im heurigen Sommer der Rossjährling des Isidor Wetzler aus der Herde ausgerissen und auf die Fricker Weide gekommen sei. Das könne nur wegen des von den Tannheimern erbrochenen Zaunes geschehen sein und man habe dafür 12 kr Futtergeld bezahlt.
6. Es sei auch ein Kälbele des Hans Babel im Dorf ohne Wissen des Hirten entronnen, auf die Tannheimer Alp geraten und dort gefallen. Da es nicht mehr herauszubringen war, sei es dort begraben worden. Durch dieses umgefallene Tier könne aber kein nennenswerter Schaden entstanden sein.
Es sei hier nicht bekannt, dass 40 Stück Vieh auf den Boden der Gemeinde Berg geraten, dort geweidet, von den Bergern eingetan und schließlich ohne Pfandgeld wieder entlassen worden wären. Man glaube auch, dass dies nur habe geschehen können, weil der Hirte seine Unschuld habe beweisen können. Anderenfalls hätten die Tannheimer das Vieh nicht ohne Entgelt herausgegeben.
7. Wenn auf der Viehweide der Leute in der Enge ein Pfrontener Stück geweidet haben sollte, dann könne das nur geschehen sein, dass das Gatter offen geblieben sei. Der Schaden könne nicht so groß gewesen sein und außerdem sei ihr Vieh fast alle Jahre bis auf das Pfrontener Vorholz gekommen und habe dort gefräzt, wobei noch behauptet werde, man sei dazu befugt.

Aus dem Vorgetragenen gehe hervor, dass es sich bei den Pfrontener Übertretungen um Einzelfälle handeln würde und dass von Pfrontener Seite keine Ansprüche an Tannheim gestellt würden. Man bitte daher, das ungesetzliche Abweiden, Holzhauen und Laubstreifen abzustellen und erlittenen Schaden zu ersetzen.

Wald und Weide

Gemeindearchiv Pfronten Akten 101 (alte Signatur III/16)

Datei: 1717WI09

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 2006

[Holztausch zwischen Tannheim und Pfronten betreffend]

1717 Juni 2

Zum beiderseitigen Nutzen haben die Kappeler und Pfrontener einen Holztausch beschlossen.

1. Die Pfrontener geben denen von Kappel das Gehölz vom Kappeler Zaun, wo eine Tanne "geflischt" wurde, bis auf das Egg und hinunter zum Bach. Das Holz auf dem Egg, das zur Vils gebracht werden kann, haben sie sich für sich selbst behalten.

2. Die Kappeler vertauschen dafür ihr Gehölz vom Vilsfall abwärts, soweit sich der Bezirk erstreckt. Das Holz, das auf der Höhe steht und das sie selbst nach Haus bringen können und das schon ausgezeichnet und geflitscht ist, samt dem kleinen Schachen soll ihnen verbleiben.

Nachdem dann beobachtet wurde, dass kein Teil sein Holz nach Hause bringen kann, wurde vereinbart, dass kein Teil dem anderen etwas zur Aufgabe geben muss. Der Grund und Boden, auf dem das Holz steht, soll aber für ewig dem alten Besitzer bleiben und niemand darf nach dem Abholzen darauf etwas suchen.

Beinebens hat der Pfarrhauptmann Hans Schneider den Kappelern zehn Tannen geschenkt und noch zwei Buchen.

1727 Juni 16

Zwischen den Pfrontenern und Tannheimern haben sich Streitigkeiten ergeben wegen des Holzeinschlages im Kappeler Schwand wegen "stössanschneüder". Bei dem Ortstermin waren die Gemeinde Kappel und Matthias Haf und Valentin Dannheimer von Tannheim als Gerichtsverwandte dabei. Man habe von der Mark gerade hinein auf dem Egg zwei geflitschte Tannen gefunden, welche 1717 mit zwei Kreuzen bezeichnet worden sind. Nun habe man von dem Egg gerade hinab in den Bach neue Tannen mit einem Kreuz gekennzeichnet. Weil nun für den Holztausch im alten Vertrag keine Zeit vereinbart wurde, so ist beschlossen worden, dass in 30 Jahren der Holztausch aufgehoben sein soll. Wer das Holz in dieser Zeit nicht geschlagen haben sollte, dann soll es so sein als wenn er in einem unvertauschten Holz hauen würde. Er müsse dann Strafe zahlen.

Michael Schedle, Gerichtsverwandter allda

1765 Aug. 18

Johann Wötzer von Kappel (Tannheim) und Anton Rief von Tannheim erklären, dass der Vertrag wegen Holztausch von 1717 und der Vergleich von 1727 keine Gültigkeit und keine Kraft mehr haben, weil Dato bereits schon acht Jahre verflossen sind.

Wald und Weide

Gemeindearchiv Pfronten Akten 101 (alte Signatur III/17)
Datei: 1719WI10

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 2006

[Revers zum Holztausch von 1717, 1719 März 23]

Die Gemeindsleute von Fricken erklären, dass sie von Pfronten einen gewissen Bezirk zum Beholzen erhalten haben, in Betreff dessen man sich kürzetalber auf den Kaufvertrag vom 2. Jan. 1717 beziehen wolle. Sie erklären auch dazu, dass sie die Pfarrei Pfronten in keiner Weise an ihrem Recht auf Grund und Boden und andere Gerechtsame "Derrogieren" wollen.

Valedain Thanhaimer
Löboldt Frickh

Wald und Weide

Gemeindearchiv Pfronten Akten 101 (alte Signatur III/18)
Datei: 1745WI11

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 2006

[Holzverkauf an Johann Fiegenschuh und Anton Zobel in Zöblen, 1745 Juni 20]

Haupt- und Gerichtsleute von Pfronten verkaufen an Johann Fiegenschuh und Anton Zobel von Zöblen jenes Holz, das vor Jahren auf der Hinteren Alp niedergeworfen wurde an dem Pürstling, so weit er sich ersteckt, um 5 fl. Die Käufer müssen den Platz aufräumen und das Holz innerhalb von sechs Jahren aufarbeiten. Sie versprechen, kein frisches Holz zu schlagen, sonst wollen sie 5 fl Strafe zahlen. NB: Auf Gutbefinden und -verhalten will man ihnen noch zusätzlich zwei weitere Jahre Zeit lassen.

Wald und Weide

Gemeindearchiv Pfronten Akten 101 (alte Signatur III/19)
Datei: 1750WI12

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 2006

[Holzverkauf an die Gemeinde Berg/ Tannheim, 1750 Juni 3]

Die Pfarrei Pfronten verkauft der Gemeinde Berg/ Tannheim Holz auf der Hinteren Alp am Einstein anliegend. Ausgenommen ist das kleine Zaunholz auf dem Bichel und durchgehend an der Mark, das zum Zäunen gebraucht wird. Dieser Bezirk ist am Einstein herab bis gegen der Tiefe auf den Platz und von demselben Ebenen grad hindurch in der Seiten bis an das sogenannte Bächlein, allwo Kreuze in die Tannenwurzeln gehauen wurden. Das geschah im Beisein eines Pfarrhauptmanns, vier Gerichtsleuten, dem Gerichtsschreiber und des Holzwarts und im Beisein aller Gemeindsleute von Berg. Den Kaufpreis haben Lorenz Amman und der Maurer Georg Hörbst bar bezahlt. Das Holz muss binnen 25 Jahren abgetrieben sein. Die Käufer haben kein Recht auf Grund und Boden, dürfen aber Wege machen, um das Holz herabführen zu können.

Wald und Weide

Gemeindearchiv Pfronten Akten 101 (alte Signatur III/21)
Datei: 1754WI14

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 2006

[Attest für den Köhler Joseph Lochbihler, Jungholz 1754 Nov. 2]

Der Amann Ulrich Lochbihler bestätigt, dass Joseph Lochbihler erlaubt wurde, neben dem kleinen Brüchle die alten Windwürfe und das dürre Holz zu gebrauchen, nur das grüne Holz nicht, wofür Lochbihler gerade stehen will.

Es ist Lochbihler auch erlaubt, seinen Kohlplatz auf Pfrontener Boden zu machen und zwar für zwei, längstens drei Jahre. Dafür gibt Lochbihler den Pfrontenern einen Gulden für Hl. Messen und dem Holzwart Joseph Mörz 40 kr für zwei Tagelöhne.

Wald und Weide

Gemeindearchiv Pfronten Akten 101 (alte Signatur III/23)

Datei: 1769WI16

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 2006

[Beschwerde des Dominikus Hengg und Thomas Wörle von Vils wegen Holzschwemmens, Schloss Füssen 1769 Juni 9]

Am Weißen Sonntag hatten sich die Kläger bei den Pfrontenern gemeldet und angekündigt, dass sie etwa 900 im Ehrenbergischen erkaften Stämme, die langen zu 40, die kurzen zu 16 Schuh, durchschwemmen wollten, was ihnen erlaubt worden sei. Damals hätten sie noch wenig Holz geschlagen gehabt. Wenn sich die Pfrontener geweigert hätten, wären ihnen nicht etwas 100 fl an Kosten entstanden. Sie hätten nämlich den Holzkauf mit den Tannheimern nur unter der Bedingung abgeschlossen, dass sie das Holz so abtransportieren dürfen.

Die beklagten Pfrontener erwidern, dass sie das Durchschwemmen nur probeweise erlaubt hätten, wenn es ohne Schaden geschehe. Es sei auch wahr, dass es bei den bisher durchgeschwemmten 240 Stämmen keinen Schaden gegeben habe. Doch könne das schnell passieren, wenn das Gewässer stark und geschwind anläuft.

Die Kläger wiederholen, dass die Pfrontener die Schwemme nicht hätten erlauben sollen, wenn sie Bedenken gehabt hätten und sie bieten nochmals Schadensersatz, falls etwas passiere. Sie hätten auch 17 fl den Pfrontenern für einen Ortstermin bezahlt.

Nachdem die Pfrontener ihre Bedenken wiederholt hatten, bieten die Vilser an:

1. dass sie die Arbeit den Pfrontenern im Akkord überlassen würden. Wenn die Schwemme geschehe, so wollten sie bei der Vilsbrücke und den Wühren selbst mithelfen.

Wenn die Pfrontener die Arbeit nicht übernehmen wollten, so würden sie selbst Leute bestellen.

2. Sie würden auf Jakobi damit anfangen und den Rest im Herbst oder Frühling, wenn das Wasser tauglich sei. Sie wollten etwa 200 lange Stämme einwerfen.

3. Falls Schaden entstünde, wollten sie Schadensersatz leisten.

4. Falls sie selbst schwemmen müssten, wollten sie bei Notwendigkeit "anhenken" und auch hinlänglich Leute bestellen.

Entscheidung des Pflegamtes:

Die Pfrontener müssen die Schwemme erlauben, weil sie die Arbeit unzeitig und unüberlegt erlaubt hätten.

An das Vilser Pfliegergericht aber wolle man schreiben, dass bei solchem Holzschwemmen manchmal Schäden mit 100, ja 1000 fl angerichtet würden.

Deshalb solle man Pfronten mit solchem Schwemmen verschonen.

Wald und Weide

Gemeindearchiv Pfronten Akten 101 (alte Signatur III/24)
Datei: 1779WI17

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 2006

[Wegen des Stockgeldes auf dem Rossberg und dem Weidegenuß in der Enge,
1779 April 17]

Die Pfarr Pfronten bittet den Bischof von Augsburg die Konvention zu ratifizieren, die am 28. Okt. 1771 zwischen dem k.k. Regimentsrat Joseph Anton von Schall und dem hochstiftischen Hofrat (Wiedemann?) getroffen wurde.

Der k.k. Forstmeister Anton Schwarz hat sich nämlich geäußert, dass die Pfarrei das ganze Stockgeld bezahlen müsse, auch für ältere Windwürfe, die der Forstmeister selbst zur Säuberung des Waldes befohlen hat.

Das ganze Stockgeld werde so lange gefordert, bis der Vertrag von 1771 ratifiziert sei. Das treffe die Pfarrgemeinde hart, weil sie für die Streitigkeit gegen 1000 Taler aufgebracht hat. Falls die Konvention in Vergessenheit geraten sei, lege man eine Abschrift bei.

1. Den Pfrontenern wird künftig von dem aus der österreichischen Hälfte abgetriebenen Holz nur die Hälfte des bisher üblichen Stockgeldes abverlangt.
2. Unter die Holznotdurft fällt nicht nur das Brenn- sondern auch das Bauholz.
3. Der Weidegenuss auf Pfrontener Besitz bleibt sowohl nach Zeit und Anzahl unversperrt ("ohnverstört").
4. Nach Anzeige beim k.k. Forstamt Ehrenberg und Vils bleibt die Säuberung von Windwürfen den Pfrontenern vorbehalten.

Wegen des geplanten ("ansinende") Stockgeldes per aversum oder gegen einen jährlichen Waldzins wegen der alsbaldigen Abtreibung der österreichischen Hälfte des Waldes und ebenso wegen der Ausfuhr und Verwendung des Holzes außerhalb dem Hochstiftischen ohne einen Vorzoll [?] oder imposto muss bei der k.k. Landesregierung von Tirol selbst nachgesucht werden.

Wald und Weide

Gemeindearchiv Pfronten Akten 101 (alte Signatur III/25)
Datei: 1775WI18

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 2006

[Holzverkauf an Franz Zweng von Ösch, 1775]

1. 1775 Febr. 22 (Amtmann an Pflegamt)

Vom Pflegamt sei der Befehl ergangen, den Franz Zweng von Ösch und das Pfarrgericht vorzuladen und eine Untersuchung anzustellen. 1771 habe die Pfarrgemeinde zur Steuerung der allgemeinen Fruchtnot Getreide und Holz in das untere hochstiftische Magazin liefern müssen und dabei am 4. Juli 1771 per Unterschrift versprochen, dem Franz Zweng zu seiner Entschädigung 700 Stück Holz aus dem Wannwald unentgeltlich zu überlassen.

Wegen der weitläufigen Sache habe sich das Pfarrgericht noch eine Bedenkzeit erbeten, die zugestanden wurde.

2. 1775 Febr. 24 (Erklärung des Pfarrgerichts)

- a) Man wolle nicht leugnen, dass man für die Abgabe von einigem Holz sich dem Franz Zweng unterschrieben habe. Das sei aber übereilt gewesen und vom Amtmann herausgepresst worden. Er habe auf einen äußersten Notfall hingewiesen, der jedoch gar nicht so groß gewesen sei.
- b) Wegen des Notfalls und der Drohungen habe man 200 Stämme bewilligt, weil der ehemalige Forstmeister und jetzige [...?] Richter Joseph Weiß 600 - 700 Stämme ausgerechnet habe.
- c) Dieses Holz habe man aus dem Wannwald zugesagt, und zwar - es sei in dem Protokoll aufgeführt oder nicht - aus dem Teil, der zwischen Pfronten und Vils strittig gewesen sei. Um dem Streit ein Ende zu machen, habe man allezeit für ratsam erachtet, dass das Holz dort zu nehmen sei und in keinem anderen Wald, was auch der ehemalige Forstmeister und der ehemalige Amtmann bewilligt habe. Sie hätten bekräftigt, dass an einem unstrittigen Ort nicht einmal das gesamte Gericht seine Einwilligung geben könne und eine solche Erlaubnis, die zum Schaden der ganzen Pfarrei gereiche, sei ohnehin null und nichtig.
- d) Inzwischen habe sich vieles geändert. Die Hälfte des Wannwaldes gehöre nun der Pfarrei Pfronten, die andere zu Vils. Aber die Pfrontener dürften gegen Erlegung des halben Stockgeldes dort jenseits des Baches nach Notdurft holzen. Da die Pfarrei in diesem Streit mehr als 1000 fl ausgegeben habe, dass man sie von der Holzabgabe verschonen wolle, nachdem niemals ein so großer Notfall wie vom Amtmann vorgegeben eingetreten ist.
- e) Die Befreiung von der Holzabgabe erbitte man umso eher, als das von Franz Zweng hergegebene Holz keineswegs zum Kornfuhrwerk verwendet wurde, sondern größtenteils zum eigenen Nutzen verwendet wurde.
- f) Franz Zweng sage selbst, dass er deswegen kein Holz begehre, weil das Holz derzeit viel weniger Wert als damals sei. Er wolle nur das Pfarrsgeld für seinen "vertraumten" Schaden.

- g) Zweng habe von dem Holz das Mehrere für sich verwendet und für das "zum Frucht führen" hergeschaffte Holz, 341 Stück meist schlechtes Brennholz, 290 fl bekommen, womit dieses Holz nicht nur bezahlt, sondern überzahlt sein dürfte.
- h) Wenn Zweng wegen des Holzschwemmens unnötige Kosten gehabt hätte, weil er Gott-weiß-was für Taggelder bezahlt habe, dafür könne die Pfarrei nicht geradestehen. Nebenbei habe Zweng zur gleichen Zeit aus dem Vilstal etliche 90 Schneidbäume herausgeschwemmt und die Unkosten für das Schwemmen dem angeblichen Floßholz zugerechnet. Diese Schneidbäume habe er aber drei Jahre lang liegen gelassen und dann halbverfault zu Bretter schneiden lassen.
- i) Es sei sicher, wenn man die Sache richtig angegangen wäre, dann hätte man das Stück für 20 - 30 kr schwemmen können, doch Zweng habe für jedes Stück 1 fl 30 kr angesetzt. Auch habe er dieses Holz von den Vilsern "bey der bürgere am Wasser" um 95 fl erkauf.

Aus allem gehe hervor, dass Zweng mit 290 fl für das wenige Holz genügend bezahlt sei und er nicht mehr von der Pfarrei fordern könne. Man bitte, die Pfarrei von seinen widerrechtlichen Forderungen freizusprechen, zumal er ein streitsüchtiger Mann sei und sogar mit seinem Bruder Michael Händel gehabt habe.

Dazu gibt der Franz Zweng zu Protokoll:

Aus seinen verschiedenen Bittschriften gehe hervor, welchen Schaden er dadurch genommen habe, weil ihm nicht erlaubt worden sei, sein Floßholz anderst zu verkaufen als zu dem damals abzuführen gewesenen "Welchen geträydt". Damals habe der Floßmeister 2 fl je Stück bezahlt. Das Gericht aber habe ihm versprochen, wie das der Herrschaft vorliegende Protokoll beweise, ihm nicht nur ein anderes Holz zu geben und ihn schadlos zu halten, sondern das Holz auch unentgeltlich auf den Platz zu liefern. Deshalb habe er mit allem fortgemacht.

Auf die Schmähworte wolle er gar nicht eingehen, zumal sie nicht hierher gehören. Er wünsche sich wegen des Streites mit seinem Bruder, dass alle Gerichtsmänner ihr Hauswesen so tadellos halten würden wie er. Er wäre gewiss nicht so hartnäckig geblieben und in das Mittel getreten (Kompromiss), wenn nicht das gesamte Gericht so widerspenstig sich gezeigt hätte. Da man ihm die Schadloshaltung versprochen habe, überstelle er alles dem sicherlich gerechten Spruch der Herrschaft.

Franz Xaver Thanner,
derzeit Amtmann

3. 1775 Mai 29 (Hofrat Rösch an den Amtmann)

Dem Bericht des Amtmanns vom 10. März sei zu entnehmen, dass das Pfarrgericht von der versprochenen Schadloshaltung des Franz Zweng nichts mehr wissen und Einsicht in das Protokoll haben wolle.

Dem Amtmann werde also das Protokoll vom 4. Juli 1771 im Original hinausgegeben, aber nur mit der Bedingung, es nicht aus der Hand zu geben. Es darf nur dem Pfarrgericht zur Einsicht gelassen werden, damit es sich des Weiteren erklären kann.

Dem Gericht sei nachdrücklich vorzutragen, was schlechte Ehre demselben seye und bei gnädigster Herrschaft yblen Eindruck machen werde, wenn selbiges das gegebene Versprechen, will nit sagen, nicht halten, sondern gar ableugnen wollte. Zur Beibehaltung der Ehre des Gerichtes sei also rätlicher, dass sich dasselbige mit dem Franz Zweng in Güte ausgleichen werde.

4. 1775 Okt. 7 (Erklärung des Pfarrgerichts)

Dem Franz Zweng wurde das Fällen von 150 Stämme am Rossberg aus der ehemals strittig gewesenen Pfarrwaldung zugesagt. Er muss für jeden Stamm 1 kr 4 hl an das Forstamt in Reutte bezahlen. Er müsse auch das Stockgeld in gleicher Höhe bezahlen. (Deswegen?) müsse er die der Pfarrei abgeforderten 20 fl zurückzahlen, wozu sich Zweng bereit erklärt habe.

Wald und Weide

Gemeindearchiv Pfronten Akten 101 (alte Signatur III/27)
Datei: 1779WI19

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 2006

[Holzhauen am Wankbach, 1779 Juli 11]

Im Jahre 1749 wurde an Xaver Amann ein Wäldlein verkauft, das zwischen Zaun und Wankbach liegt. Dort habe Hans Jörg und Jakob Holl, beide Schmiede in Tannheim zu viel Holz gehauen. Gleichzeitig habe man das noch stehende Holz mit acht Kreuzen auf den Wurzeln versehen und es um 30 fl verkauft. Es muss innerhalb vier Jahren abgetrieben werden, dann haben die Schmiede hier nichts mehr zu suchen. Sie müssen den Boden sauber aufräumen und das kleine Holz am Zaun bis auf den halben Schuh 15 Schritte weit stehen lassen. Die weitere Markung ist der Wankbach und der Zaun.

Unterschriften: Johann Georg Holl, Jakob Holl, Johann Peter Heer, Joseph Suiter

Wald und Weide

Gemeindearchiv Pfronten Akten 101

Datei: 1873WI20

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 2007

[Protokoll über die Ausübung der Weide auf der gemeinsamen Viehweide zu Kappel]

1873 Febr. 28

Von 47 Gemeindemitgliedern in Kappel sind 44 nutzungsberechtigt an der unverteiltten Viehweide in Kappel. Unter ihnen gab es Differenzen wegen der Nutzung. Die Pl.- Nrn. der Grundstücke sind 598^{a-c} und 599^{a-g}.

Die bei der Verhandlung Erschienenen erklären ihr Einverständnis,

1. dass zur Beweidung der Pferde – wie bisher – die Waldparzellen im Kössel, Leutinger Waldung und hinter dem Hindel benutzt werden dürfen.
2. dass alle Pferdebesitzer ihre Tiere nur auf einem Weg durch die Viehweide treiben sollen.
3. dass die anderen Plannummern nur als Weide des Melkviehs dienen sollen, unter Ausschluss des Galtviehs, der Ziegen, der Gänse usw.
4. dass jedem Nutzungsberechtigten für jedes Weiderecht (Tratte) höchstens 2 oder 2 ½ Viehstücke zustehen. Die genaue Anzahl wird deswegen nicht festgesetzt, weil der Ertrag der Weide nicht jedes Jahr gleich ist.
5. dass im Frühjahr die Nutzungsberechtigten mit Stimmenmehrheit festlegen sollen, wie viele Viehstücke je Tratt ausgeschlagen werden dürfen. Falls es eine Stimmengleichheit gibt, soll das Los entscheiden.
6. dass bei der Versammlung im Frühjahr auch über den Beginn der Beweidung abgestimmt wird.
7. dass anderweitige Beschlüsse möglich sind, falls die Beweidung aus forstwirtschaftlichen Gründen nicht gestattet werden kann.
8. dass ein Nutzungsberechtigter eine Tratt verpachten darf, falls er sie selbst nicht oder nur zum Teil nutzt. Es ist dabei unerheblich, ob der Pächter das Viehstück besitzt oder nicht, er muss nur aus Kappel stammen.
9. dass diese Bestimmungen vorläufig für sechs Jahre gelten sollen.

Wald und Weide

Gemeindearchiv Pfronten Akten 101

Datei: 1858WI21

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 2007

[Schreiben der Regierung wegen des eingereichten Waldwirtschaftsplanes]

1858 Juli 2

Die eingesandten Waldwirtschaftspläne für die Kooperationswaldungen von Steinach und Ösch, Dorf, Heitlern, Kappel, Berg, Rölfleuten und Halden seien genehmigt worden.

Die von den Beteiligten abgegebenen Erinnerungen würden teils in der falschen Auffassung der Bestimmungen liegen, teils aber auch in dem Widerwillen gegen jede Waldkultur und in dem Bestreben, der Weidenutzung jede mögliche Ausdehnung zu geben. Die Erinnerungen würden daher keine weitere Berücksichtigung verdienen.

Wald und Weide

Gemeindearchiv Pfronten Akten 101

Datei: 1780WI22

Transkription: Bertold Pölcher, 2007

[Protokoll über die Ausübung der Weide auf der gemeinsamen Viehweide zu Kappel]

1780

Gemeindts Ertrag der gemeind
kapell von 1780

Als seit einigen Jahren in der gemeind zerschiedene
Mißbräuch ein geschlichen, um aber dieße abzu
stellen, hat gemeind über nach stehende punkten
auf folgende arth mit einander vertragen

und zwar erstlich

Soll der Vichtrieb Von izt an wiederum gebraucht
und benutz werden, wie vor ältren

Zeiten. Das ist, alle 3 Tag soll die Vich Herd, da sie
hinter die Mihle getrieben wird, gestattet seÿn
über das Filz Moß und Weicher Wuhr weiden
zu derfen und das daß Vich in der Vichweide
Weid habe so soll

für das zweÿte das Holz in dem Stocka oder obern
Weider bis das man aus treibt von seinem
gelieger abgeleert werden. um den steinen
bach in seiner bachmutter leichter halten zu konnen
so soll in dem Weiden

drittens weder Thannen noch anderes Holz
gehauen oder abgeschnitten werden und da
viertens

die schafherde der Vichweid und andern
boden schadlich sind so sollen kunftig hin alle
schaf abgestellt seÿn, die genß aber werden
einesweilen geduldet, wenn selbe bewahret
werden, das selbe in den feldern keinen
schaden zufiegen.

Damit das graß in der Vichweid häufiger anwachsen
so soll 5 to

in der Vichweid unter straf 24 kr kein Thung
mehr auf gehebt werden und das Vich
in dem FruhJahr auf dem Wiß boden Eine
Nahrung finde so soll

5 to das thungen auf den Wißboden biß zu
dem abschlag eingestellet seÿn. und
entlich auch

7 mo das daß Vich an dem Herbst seine Nahrung Erhalte so soll auf den Wißboden nicht mehr gromathet werden, doch aber, da einige schon zum öpftern gromath von denselben gemeet. so haben dieße der gemeind Ein gewisses geld Jahrluch daraus zu geben versprochen in welches zwar die gemeind hat Eingewilliget doch das beÿde all Jahr diesses wiederum abändern können, die einige so ein gewisses geld vor das ohnnathen versprochen sind folgende

Michael Linder	40
Johann Doser	20
Thoma Mayr	18
Johan Keller	15
Antoni Erhardt Sieber	8
Sebastian Angerer	10
Felix Keller	8
Franz Erd	15
Martin Schwarz	
Antoni Keller	12